

# Umgang mit der HST-Steuer

## Was Sie wissen müssen



Januar 2011

Die harmonisierte Umsatzsteuer (Harmonized Sales Tax, HST) ist in Ontario am 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Sie ersetzt die bisherige, von der Provinz erhobene Einzelumsatzsteuer (Retail Sales Tax, RST), die nun in Form der HST mit der landesweit erhobenen Steuer auf Waren und Dienstleistungen (Goods and Services Tax, GST) zusammengelegt wird.

Durch die Umstellung auf die HST müssen Sie ab sofort nur noch **einen einzigen Formularsatz** ausfüllen, eine einzige Zahlung leisten und werden im Hinblick auf Prüfungen, Einsprüche und sonstige steuerliche Angelegenheiten von einer einzigen Stelle betreut. Die nachstehende Prüfliste soll Sie über grundsätzliche Dinge informieren, die Sie wissen sollten.

Die HST entspricht im Wesentlichen der GST, enthält jedoch einen zusätzlichen Provinzanteil, so dass sich ein Steuersatz von insgesamt 13 % ergibt. Wenn zuvor keine GST erhoben wurde, wird nach dem 1. Juli 2010 auch keine HST erhoben. „Verkaufsstellen-Nachlass der Provinz“ („provincial point of sale rebates“) bedeutet, dass bestimmte Waren nur mit 5 % besteuert werden.

Wenn Sie bereits für die GST angemeldet sind, ist keine weitere Anmeldung erforderlich. Wenn Sie nicht zur Anmeldung für GST verpflichtet sind, besteht auch keine Pflicht zur Anmeldung für die HST.

Der Erhebungszeitraum für die HST entspricht dem Erhebungszeitraum für die GST. Sie müssen sowohl von Ihnen zu bezahlende als auch von Ihnen in Rechnung gestellte GST und HST anmelden und Vorsteuerabzug oder Vorsteuernachlässe auf ganz ähnliche Weise beantragen wie bisher für die GST.

Sie sollten Ihre Buchhaltungs-, Abrechnungs- und Fakturierungssysteme sowie Registrierkassen und Kassenterminalsysteme (auch entsprechende Web-Schnittstellen und automatische Zahlungssysteme) auf die HST umgestellt und die RST aus diesen entfernt haben. Zudem sollten Sie sichergestellt haben, dass in Ihren Budgets die Kosten für die 8 % RST für Einkäufe nach dem 1. Juli 2010 nicht mehr ausgewiesen sind, in Übereinstimmung mit den Übergangsregelungen. Auch sollten Sie Berechnungen zu steuerpflichtigen Gewinnen aktualisiert haben.

Konsultieren Sie die Übergangsregelungen für Transaktionen, die sich mit dem Stichtag 1. Juli 2010 überschneiden. Achten Sie darauf, dass auf nach dem 1. Mai 2010 von Ihnen ausgestellten Rechnungen für steuerpflichtige Waren, Dienstleistungen oder immaterielle Güter, die nach dem 1. Juli 2010 geliefert wurden, die HST ausgewiesen ist. Machen Sie sich mit den Regelungen zum Erfüllungsort und mit den vorübergehenden Beschränkungen hinsichtlich des Vorsteuerabzugs vertraut.

Bewerten Sie die Auswirkungen der HST auf Budget- und Geschäftspläne, um sich auf niedrigere Kosten und Verschiebungen im betrieblichen Einkauf einzustellen. Bewerten Sie Preisstrategien und prüfen Sie bei Angeboten von Lieferanten genau, ob die Steuereinsparungen an Sie weitergereicht werden.

Ihre abschließende RST-Steuererklärung war spätestens am 23. Juli 2010 fällig. Für nach dem 1. Juli 2010 vereinnahmte RST-Beträge sind ergänzende Erklärungen vorgesehen.

### Haben Sie die Auswirkungen der Steuersenkungen bewertet?

Denken Sie daran, dass die HST nur ein Teil eines umfassenden Steuerpakets ist, das mit erheblichen Steuersenkungen für Betriebe und Bürger verbunden ist.

*Diese Prüfliste ist als Ergänzung zu den ausführlichen Informationen gedacht, die Sie direkt von den Finanzbehörden Canada Revenue Agency (CRA) bzw. Ontario Ministry of Revenue erhalten können.*

### Weitere Informationen:

Um mehr darüber zu erfahren, wie Ihr Betrieb von der HST profitieren kann, informieren Sie sich bitte unter **ontario.ca/taxchange**. Sie erreichen uns außerdem telefonisch unter +1 800 337-7222 oder per Fernschreiber unter +1 800 263-7776.

Die Canada Revenue Agency ist Ihr Ansprechpartner für Informationen zur GST/HST. Informieren Sie sich auf der Website der CRA unter **cra.gc.ca/gsthst** oder wählen Sie die Rufnummer +1 800 959-5525.

